

Deckblatt

Drucksachennummer:

0961/2014

Teil 1 Seite 1

Datum:

29.09.2014

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff:

Hangsicherungsarbeiten entlang der B 54 im Stadtgebiet Hagen

Beratungsfolge:

29.10.2014 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

04.11.2014 Landschaftsbeirat

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0961/2014
Teil 2 Seite 1	Datum: 29.09.2014

Kurzfassung

Die untere Landschaftsbehörde hat dem Landesbetrieb Straßen.NRW die Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Hagen für die aus Verkehrssicherungsgründen erforderlichen Hangsicherungsmaßnahmen an der B 54 erteilt.

Begründung

Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant entlang der B 54 auf dem Gebiet der Stadt Hagen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit die Durchführung von felsichernden Maßnahmen. Dazu wurde ein Sicherungskonzept erarbeitet, das für punktuelle Gefahrenstellen individuelle Maßnahmen wie Entfernen von Bewuchs, Felsberäumung (z.T. Entfernen von Einzelblöcken), Erstellen von Fangzäunen und Einfallschürzen und Sichern mit Stahlnetzen/Drahtgeflechten vorsieht. Der vorhandene Straßenkörper von Bundes- und Landstraßen ist von den Festsetzungen des Landschaftsplans der Stadt Hagen ausgenommen. Aufgrund der topografischen Lage müssen allerdings teilweise Arbeiten in den Landschaftsschutzgebieten LSG 1.2.2.33 „östlich Delstern“, LSG 1.2.2.38 „Asmecker Bachtal“ und LSG 1.2.2.41 „Brantenberg, Stapelberg“ durchgeführt werden. Da die Maßnahme mit dem besonderen Schutzzweck vereinbar ist, wurde eine Ausnahmegenehmigung von den betroffenen Verboten des Landschaftsplans von der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Hagen erteilt. Nach § 6 LG NW ist die Bezirksregierung Arnsberg für die Erteilung der ebenfalls erforderlichen Genehmigung des Eingriffes nach § 14 BNatSchG und der artenschutzrechtlichen Genehmigung zuständig.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0961/2014

Datum:

29.09.2014

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0961/2014

Datum:

29.09.2014

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**
69 Umweltamt

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

_____**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
